



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : SikaCor® Zinc ZS

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine vollständigen Informationen zu den identifizierten Verwendungen vor. Bei Vorliegen der Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

Produktverwendung : Oberflächenschutzsystem .

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Sika Deutschland GmbH
Kornwestheimer Str. 103-107
70439 Stuttgart
Telefon : +4971180090
Email-Adresse : EHS@de.sika.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : 0173-6774799 Out of office hours only
EHS@de.sika.com

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktart : Gemisch

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

| | |
|--|---|
| Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 | H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| Akute aquatische Toxizität, Kategorie 1 | H400: Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 1 | H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)



Leichtentzündlich R11: Leichtentzündlich.

Umweltgefährlich R50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)



| | | | |
|---------------------|---|---|--|
| Gefahrenpiktogramme | : |  |  |
| Signalwort | : | Gefahr | |
| Gefahrenhinweise | : | H225 H410 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |
| Sicherheitshinweise | : | Prävention: P210 P233 P273 Reaktion: P303 + P361 + P353 P370 + P378 P391 | Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Behälter dicht verschlossen halten. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Im Brandfall: Trockensand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden. Verschüttete Mengen aufnehmen. |

2.3 Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält nur Substanzen, die nicht persistent, bioakkumulierbar oder toxisch sind (PBT).
Diese Mischung enthält nur Substanzen, die nicht hochpersistent oder hochbioakkumulierbar sind (vPvB).

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer | Einstufung (67/548/EWG) | Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008) | Konzentration [%] |
|--|------------------------------|---|----------------------|
| Zinkpulver - Zinkstaub (stabilisiert) 7440-66-6 231-175-3 01-2119467174-37-XXXX | N; R50/53 | Aquatic Acute1; H400 Aquatic Chronic1; H410 | >= 50 - <= 100 |
| Xylol 1330-20-7 215-535-7 01-2119488216-32-XXXX | R10 Xn; R20/21 Xi; R38 | Asp. Tox.1; H304 Flam. Liq.3; H226 Acute Tox.4; H332 Acute Tox.4; H312 Skin Irrit.2; H315 | >= 1 - < 2,5 |



| | | | |
|---|--|--|--------------|
| Kohlenwasserstoffe C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan 64742-49-0 921-024-6 265-151-9 01-2119475514-35-XXXX | Xn; R65 R67 Xi; R38 F; R11 N; R51/53 | Flam. Liq.2; H225 Skin Irrit.2; H315 STOT SE3; H336 Asp. Tox.1; H304 Aquatic Chronic2; H411 | >= 1 - < 2,5 |
| Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkan, iso-Alkan, zyklisch, aromatisch (2-25%) 64742-82-1 919-446-0 265-185-4 01-2119458049-33-XXXX | Xn; R65 R10 R66 R67 N; R51/53 | Asp. Tox.1; H304 Flam. Liq.3; H226 STOT SE3; H336 Aquatic Chronic2; H411 | >= 1 - < 2,5 |
| Kohlenwasserstoffe, C8-C12, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch, aromatisch (2-25%) 64742-82-1 928-136-4 265-185-4 01-2119484809-19-XXXX | Xn; R65 R10 R66 R67 N; R51/53 | Flam. Liq.3; H226 STOT SE3; H336 Asp. Tox.1; H304 Aquatic Chronic2; H411 | >= 1 - < 2,5 |
| Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten 64742-95-6 265-199-0 01-2119455851-35-XXXX | Xn; R65 R10 Xi; R37 R66 R67 N; R51/53 | Flam. Liq.3; H226 STOT SE3; H335, H336 Asp. Tox.1; H304 Aquatic Chronic2; H411 | >= 1 - < 2,5 |
| Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert : | | | |
| 1-Methoxy-2-propanol 107-98-2 203-539-1 01-2119457435-35-XXXX | R10 R67 | Flam. Liq.3; H226 STOT SE3; H336 | >= 5 - < 10 |

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Arzt konsultieren.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Mit Seife und viel Wasser abwaschen.



- Nach Augenkontakt : Kontaktlinsen entfernen.
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.
- Risiken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel
- Ungeeignete Löschmittel : Wasser, Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken. Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte : Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Weitere Information : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.



ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Alle Zündquellen entfernen.
Ungeschützten Personen den Zugang verwehren.

Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8). Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Behälter vorsichtig öffnen, da Inhalt unter Druck stehen kann. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden). Die allg. Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen.



Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lager- räume und Behälter : An einem kühlen Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Gemäß örtlichen Vorschriften aufbewahren.

Sonstige Angaben : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

| Inhaltsstoffe | CAS-Nr. | Wert | Zu überwachende Parameter * | Grundlage * |
|--|------------|---------------|-----------------------------|-------------|
| 1-Methoxy-2-propanol | 107-98-2 | TWA | 100 ppm 375 mg/m3 | 2000/39/EC |
| | | STEL | 150 ppm 568 mg/m3 | 2000/39/EC |
| | | AGW | 100 ppm 370 mg/m3 | DE TRGS 900 |
| Xylol | 1330-20-7 | TWA | 50 ppm 221 mg/m3 | 2000/39/EC |
| | | STEL | 100 ppm 442 mg/m3 | 2000/39/EC |
| | | AGW | 100 ppm 440 mg/m3 | DE TRGS 900 |
| Kohlenwasserstoffe C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan | 64742-49-0 | AGW | 1.500 mg/m3 | DE TRGS 900 |
| | | AGW | 600 mg/m3 | DE TRGS 900 |
| Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkan, iso-Alkan, zyklisch, aromatisch (2-25%) | 64742-82-1 | AGW | 100 mg/m3 | DE TRGS 900 |
| Kohlenwasserstoffe, C8-C12, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch, aromatisch (2-25%) | | RCP-Group-AGW | 300 mg/m3 | DE TRGS 900 |
| Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten | 64742-95-6 | MAK-wert | 50 ppm 100 ml/m3 | DE TRGS 900 |
| | | AGW | 100 mg/m3 | DE TRGS 900 |

*Die obengenannten Werte entsprechen der aktuellen Gesetzgebung des Freigabedatums des Da-



tenblattes.

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

| Stoffname | CAS-Nr. | Zu überwachende Parameter | Probennahmezeitpunkt | Grundlage |
|-----------|-----------|--|--------------------------------------|-----------|
| Xylol | 1330-20-7 | Xylol: 1,5 mg/l (Blut) | Expositionsende, bzw. Schichtende | TRGS 903 |
| | | Methylhippur(Tolur-) säure: 2 g/l (Urin) | Expositionsende, bzw. Schichtende | TRGS 903 |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

- Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz
Augenspülflasche mit reinem Wasser

- Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374) getragen werden. Herstellerangaben sind zu beachten.
Für kurzfristige Arbeiten oder als Spritzschutz geeignet:
Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk (0,4 mm),
Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln und entsorgen.
Bei permanentem Produktkontakt:
Handschuhe aus Viton (0.4 mm)
Durchdringungszeit >30 min.

- Haut- und Körperschutz : Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung, lange Hose). Bei Misch- und Rührarbeiten wird zusätzlich eine Gummischürze und Schutzstiefel (EN 14605) empfohlen.

- Atemschutz : Die Auswahl von Atemschutzmasken (EN 14387) muss sich nach den bekanntesten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsplatzgrenzwerten (Abschnitt 8.1) der jeweiligen Atemschutzmaske richten.
Filter gegen organische Dämpfe (Typ A) und Partikel
A1: < 1000 ppm; A2: < 5000 ppm; A3: < 10000 ppm
P1: Inerter Stoff; P2: Xn; P3: T, T+
Für angemessene Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.
(EN 689 - Methoden zur Ermittlung inhalativer Expositionen)
Dies gilt vor allem am Misch- bzw. Rührplatz.
Falls dies nicht ausreichend ist, um die Konzentration unter dem Arbeitsplatzgrenzwert zu halten, ist für Atemschutz zu sorgen.



Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig
Farbe : verschiedene
Geruch : charakteristisch
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
Flammpunkt : ca. 15 °C
Zündtemperatur : 235 °C
Untere Explosionsgrenze (Vol%) : 1,7 %(V)
Obere Explosionsgrenze (Vol%) : 11,5 %(V)
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar
pH-Wert : Bemerkung: nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich / Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar
Dampfdruck : 3,2997 hPa
Dichte : ca.2,3 g/cm³
bei 20 °C
Wasserlöslichkeit : Bemerkung: unlöslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch : > 7 - < 20,5 mm²/s
bei 40 °C



Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Inhaltsstoffe:

Xylol :

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität : 1.100 mg/kg
Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität

Kohlenwasserstoffe, C8-C12, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch, aromatisch (2-25%) :

Akute orale Toxizität : LD50 Oral Ratte: > 5.000 mg/kg

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten :

Akute orale Toxizität : LD50 Oral Ratte: > 2.000 mg/kg



Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal Kaninchen: > 2.000 mg/kg

1-Methoxy-2-propanol :

Akute orale Toxizität : LD50 Oral Ratte: > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 : 7,5 mg/l
Expositionszeit: 4 h

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal Kaninchen: > 5.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt

Keine Daten verfügbar

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt

Keine Daten verfügbar

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt

Keine Daten verfügbar

Keimzell-Mutagenität

Produkt

Mutagenität : Keine Daten verfügbar

Karzinogenität

Produkt

Karzinogenität : Keine Daten verfügbar

Reproduktive Toxizität/Fertilität

Reproduktionstoxizität : Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Reproduktive Toxizität / Entwicklung / Teratogenität

Teratogenität : Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar

Aspirationstoxizität

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten :

| | |
|---------------------------|--|
| Toxizität gegenüber Algen | : 2,6 - 2,9 mg/l, 72 h, Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge) |
|---------------------------|--|

1-Methoxy-2-propanol :

| | |
|-----------------------------|---------------------------------|
| Toxizität gegenüber Fischen | : LC50: > 100 mg/l, 96 h, Fisch |
|-----------------------------|---------------------------------|

| | |
|---|--|
| Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren | : EC50: > 100 mg/l, 48 h, Daphnia (Wasserfloh) |
|---|--|

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Gemäß der gültigen Abfallverzeichnis-Verordnung sind Abfälle herkunftsbezogen der Abfallart zuzuordnen. Deshalb ist eine



eindeutige Festlegung einer Abfallschlüsselnummer nicht möglich.
Restentleerte Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen.
Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind, sowie nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen.
Sika hat für alle Verpackungen, die in Deutschland in Verkehr gebracht werden Entsorgerverträge abgeschlossen.
Weitere Hinweise siehe www.sika.de

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

| | |
|-----------------------------------|---------|
| 14.1 UN-Nummer | : 1263 |
| 14.2 Bezeichnung des Gutes | : FARBE |
| 14.3 Klasse | : 3 |
| 14.4 Verpackungsgruppe | : III |
| Klassifizierungscode | : F1 |
| Gefahrzettel | : 3 |
| Tunnelbeschränkungscode | : (D/E) |
| 14.5 Umweltgefährdend | : ja |

IATA

| | |
|-----------------------------------|---------|
| 14.1 UN-Nummer | : 1263 |
| 14.2 Bezeichnung des Gutes | : Paint |
| 14.3 Klasse | : 3 |
| 14.4 Verpackungsgruppe | : III |
| Gefahrzettel | : 3 |
| 14.5 Umweltgefährdend | : ja |

IMDG

| | |
|-----------------------------------|-------------------|
| 14.1 UN-Nummer | : 1263 |
| 14.2 Bezeichnung des Gutes | : PAINT (zinc) |
| 14.3 Klasse | : 3 |
| 14.4 Verpackungsgruppe | : III |
| Gefahrzettel | : 3 |
| EmS Nummer 1 | : F-E |
| EmS Nummer 2 | : S-E |
| 14.5 Meeresschadstoff | : ja |

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und ge-

mäß IBC-Code
nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien (1999/45/EG)

Gefahrenpiktogramme :



Leichtentzündlich



Umweltgefährlich

R-Sätze : R11 Leichtentzündlich.
R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Verbot/Beschränkung

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Verboten und/oder eingeschränkt (1-methoxy-2-propanol) (xylene) (Hydrocarbons, C9-C12, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (2-25%)) (Tetraethyl silicate) (2-methoxypropanol)

REACH - Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe für die Zulassung (Artikel 59). : Keine der Komponenten ist gelistet (=> 0.1 %).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : nicht anwendbar

REACH Information: Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe sind
- von unseren Lieferanten vorregistriert oder registriert und/oder
- von uns vorregistriert oder registriert und/oder
- von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder
- unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der Registrierpflicht ausgenommen.

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 wassergefährdend
Gemäß VwVws vom 30.Juli 2005

VOC-CH (VOCV) : 15,62 %